



19.485 Parlamentarische Initiative

Entpolitisierung der Wahl des Bundesanwalts oder der Bundesanwältin

Eingereicht von:

Lüscher Christian
FDP-Liberale Fraktion
FDP.Die Liberalen



Einreichungsdatum: 23.09.2019

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Das Strafbehördenorganisationsgesetz ist wie folgt zu ändern:

Art. 20

Abs. 1

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt den Bundesanwalt oder die Bundesanwältin und die Stellvertretenden Bundesanwälte oder Bundesanwältinnen. (neu:) In der Regel findet diese Wahl 24 Monate nach der Parlamentswahl statt.

...

Begründung

Nach Artikel 20 Absatz 1 des Strafbehördenorganisationsgesetzes (StBOG; 173.71) wählt die Vereinigte Bundesversammlung den Bundesanwalt oder die Bundesanwältin und die Stellvertretenden Bundesanwälte oder Bundesanwältinnen.

Durch Zufall fällt das Wahlverfahren dieses Jahr terminlich mitten in den Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen, was zur Folge hat, dass die besagte Wahl politisiert wird wie nie zuvor. Viele Parlamentsmitglieder profilierten sich mit diesem Thema und äusserten politische Ideen, die meilenweit von den Argumenten entfernt liegen, die bei einer Wahl von Justizbehörden im Vordergrund stehen müssen.

Es sollte also dafür gesorgt werden, dass ein längerer Zeitraum zwischen den eidgenössischen Wahlen und der Wahl des Bundesanwalts oder der Bundesanwältin und der Stellvertretenden Bundesanwälte und Bundesanwältinnen liegt.

Chronologie

14.01.2021	Kommission für Rechtsfragen NR Folge gegeben
10.08.2021	Kommission für Rechtsfragen SR Keine Zustimmung
19.08.2021	Zurückgezogen

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Rechtsfragen NR (RK-NR)

Kommission für Rechtsfragen SR (RK-SR)



Zuständige Behörde
Parlament (Parl)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

